

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Verkehrs- und Werkausschuss	12.03.2020	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	29.06.2020	öffentlich	13.

Beratung und Beschlussfassung über die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern des Freibades und der Sporthalle

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Verwaltung wurde mit der Erstellung einer Kosten-/ Nutzenrechnung für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Freibades und der Sporthalle beauftragt. Die Zahlen dieser Berechnung für eine Anlagenlaufzeit über 20 Jahre liegen zusammengefasst wie folgt vor:

	Sporthalle	Freibad
Anlagenkosten /kWp	1.148 €	1.339 €
Kosten der Anlage	115.000 €	45.000 €
Wartungskosten p.a.	500 €	500 €
Ausgaben Gesamtlaufzeit	125.500 €	55.500 €
Leistung der Anlage	91.984 kWh/a	27.458 kWh/a
Stromverbrauch	8.238 kWh	6.618 kWh
Stromeinspeisung	85.366 kWh	19.220 kWh
Einspeisevergütung	8,39 Cent/kWh	12,07 Cent/kWh
Einnahmen Gesamtlaufzeit	221.398 €	140.744 €
Amortisationszeit	13,5 Jahre	10,5 Jahre
Anzahl Module	334 Stck	112 Stck
Modulfläche	560 m ²	190 m ²
Modulgewicht ca.	11.200 kg	3.800 kg
Co2 Reduktion	39.599 kg	11.821 Kg

Die Ergebnisse sind durch mathematische Modellrechnung ermittelt worden. Die tatsächlichen Erträge der PV-Anlage können aufgrund von Schwankungen des Wetters, der Wirkungsgrade von Modulen und Wechselrichter und anderer Faktoren abweichen. Die Ergebnisse der Berechnung dienen als Planungshilfe und ersetzen keine detaillierte Planung.

Fördermittel zur Errichtung von Photovoltaikanlage stehen grundsätzlich in einem Klimaschutzfond des Kreises RD-ECK bereit.

Die Standsicherheit der Gebäude muss hinsichtlich der zusätzlichen Lasten statisch überprüft werden. Hierzu liegen keine Unterlagen mehr vor und müssen von einem Statiker neu erarbeitet werden. Erst wenn es statisch keine Bedenken gibt, kann eine weitere Planung fokussiert werden.

Die voraussichtlichen Planungskosten für eine statische Überprüfung der Gebäude werden pro Gebäude auf 1.500,00 EUR brutto geschätzt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

In den PSK'en 01/42400.0700000 „Sportstätten, Maschinen und technische Anlagen“ sowie 01/42401.0700000 „Freibad, Maschinen und technische Anlagen“ stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, statische Überprüfungen der Gebäude hinsichtlich der Standsicherheit im Hinblick auf die gewünschte Installation einer Photovoltaikanlage zu veranlassen. Der Auftrag soll von dem Bürgermeister im Rahmen der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung erteilt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Förderfähigkeit der Photovoltaikanlagen zu prüfen.

Im Auftrage

gez.
Alexander Lamp